

Stolpersteine bei der Pensionsplanung

Durch rechtzeitig eingeleitete Massnahmen der Pensionierung ruhig entgegensehen

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt - auch in finanzieller Hinsicht. Bei der Planung gilt es, sich frühzeitig Gedanken über die zukünftigen Einnahmen und Ausgaben zu machen.

Viele Menschen sind der Ansicht, dass mit der Pensionierungsplanung erst nach dem 60. Altersjahr begonnen werden soll. Es ist jedoch ratsam, sich bereits ab dem 50. Altersjahr zu informieren und die richtigen Massnahmen einzuleiten.

Die Kosten einer vorzeitigen Pensionierung werden oft unterschätzt. Rentenbezüge vor dem ordentlichen Pensionsalter sind sowohl bei der AHV als auch teilweise bei den Pensionskassen möglich, führen jedoch zu Einbussen der Altersleistungen. Bei vorzeitigem Ruhestand sind bis zum ordentlichen Pensionierungsalter weiterhin AHV-Beiträge zu zahlen. Nichterwerbstätige Ehegatten bleiben bis zur eigenen Pensionierung AHV-pflichtig, auch wenn ihr Ehegatte das Pensionsalter bereits erreicht hat.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Rentenbezug der AHV und evtl. der Pensionskasse aufzuschieben, was zu höheren Renten führt.

In finanzieller Hinsicht müssen folgende Ansprüche erfüllt sein:

- Lebenslange Deckung des Finanzbedarfes zur Sicherung des gewünschten Lebensstandards
- Absicherung von Lebensrisiken; dies hauptsächlich zur Vermeidung finanzieller Lücken bei nicht planbaren gesundheitlichen Ereignissen
- Steueroptimierung, um unerwünschte steuerliche Belastungen zu vermeiden

Eine zentrale Komponente des Pensionierungskonzeptes ist die Sicherung des Anlageerfolges über den gesamten Planungshorizont, da bei Abweichungen allfällige Lücken kaum mehr kompensiert werden können.

Rente oder Kapitalbezug?

Die Basis der Planung bilden die Einnahmen und Ausgaben, sowie das Vermögen zu Beginn der neuen Situation. Die Kernfrage ist: soll das Pensionskassenkapital als Rente bezogen werden oder eine (Teil-)Kapitalauszahlung erfolgen?

Altersrente wie Kapitalbezug haben Vor- und Nachteile. Entscheidungskriterien sind die Flexibilität der Einkommensgestaltung, die Sicherung des Einkommens und die Absicherung der Hinterbliebenen.

Zum Thema Pensionierung gehören auch folgende Themen:

Wohnen im Alter

Soll die Hypothek abbezahlt werden? Soll man von einer Miet- in eine Eigentumswohnung wechseln? In diesem Fall ist die Standortwahl im Hinblick auf das Alter und des entsprechenden Steuerfusses von grosser Bedeutung.

Steuersituation

Mit der Pensionierung ändert sich die Steuersituation. Grösseres Steuersparpotenzial besteht beim gestaffelten Bezug der Altersguthaben aus der zweiten und dritten Säule.

Nachlassregelung

Zum Thema Pensionierung gehört ebenfalls der Nachlass. Treffen Sie spätestens mit der Pensionierung die richtigen Vorkehrungen, damit die Hinterbliebenen finanziell abgesichert und das Erbe auch in Ihrem Sinne verteilt wird.

Auch Emotionen berücksichtigen

Die Vorbereitung auf die Pensionierung ist sachlich und emotional ein komplexer Vorgang. Eine neutrale unabhängige Finanzberatung kann auch schwierige Situationen mit den involvierten Personen klären und eine für alle Seiten positive Lösung aufzeigen.

Durch rechtzeitig eingeleitete und aufeinander abgestimmte Massnahmen kann einer Pensionierung ruhig ins Auge geschaut werden - wirtschaftlich schlechte Zeiten hin oder her.

Dem Motto getreu gilt auch bei obiger Thematik:

„ Kurzfristig bedauern wir Taten, die nicht zum Erfolg führten. Auf lange Sicht bereuen wir dagegen eher, was wir nicht in Angriff nahmen.“

Artikel erschienen in der Tagespresse vom 24. Februar 2011

Als unabhängigen Finanzprofi stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung für ein erstes Gespräch bei Ihnen zuhause.

Berthi Kocher-Weber

dipl. Finanz- und Wirtschaftsberaterin
Grünaustrasse 15
CH-6208 Oberkirch

Tel. 041 920 38 35
Fax 041 921 78 34
Mobil 079 277 11 71
e-mail b.kocher@finanzplanung-d.ch
Internet www.finanzplanung-d.ch